

Fallbeispiele zur Umsetzung Persönlicher Budgets

Zusammengestellt von der wissenschaftlichen Begleitforschung der Modellprojekte
„Trägerübergreifendes Persönliches Budget“
Stand: Januar 2006

| | |
|---|-----------|
| I. Budgets in der Zuständigkeit der Sozialhilfe | 2 |
| Fallbeispiel 1: Herr Ronzon | 2 |
| „Alternative Beschäftigungsmöglichkeit, Übergang WfbM/ allgemeiner Arbeitsmarkt“ | 2 |
| Fallbeispiel 2: Frau Nickel | 3 |
| „Auszug aus dem Heim bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung sozialer Netzwerke und vertrauter Unterstützung“ | 3 |
| Fallbeispiel 3: Silke..... | 4 |
| „Integration in ‚normale‘ Betreuungsstrukturen“ | 4 |
| Fallbeispiel 4: Frau Braun | 5 |
| „Alternative Beschäftigung, Ablösung vom Elternhaus und Verselbstständigung“ .. | 5 |
| Fallbeispiel 5: Frau Erle..... | 6 |
| „Psychische Stabilisierung und Beibehaltung der eigenen Wohnung“ | 6 |
| Fallbeispiel 6: Herr Waldenfels* | 7 |
| „Psychische Stabilisierung und Vermeidung von Klinikaufenthalten“ | 7 |
| Beispiel 6: Schüllassistenz..... | 8 |
| II. Budgets in der Zuständigkeit der Rentenversicherung..... | 9 |
| Fallbeispiel 8: Herr Kaltschmidt | 9 |
| „Berufliche Weiterbildung nach Wunsch“ | 9 |
| Fallbeispiel 9: Fahrtkostenpauschalen | 10 |
| III. Trägerübergreifendes Budget..... | 10 |
| Fallbeispiel 10: Frau Brinkmann | 10 |
| „Flexible Organisation von Arbeits- und Freizeitassistenz“ | 10 |

I. Budgets in der Zuständigkeit der Sozialhilfe

Fallbeispiel 1: Herr Ronzon

„Alternative Beschäftigungsmöglichkeit, Übergang WfbM/ allgemeiner Arbeitsmarkt“

Ausgangssituation:

- Herr Ronzon (37 Jahre) arbeitet im Produktionsbereich einer WfbM und engagiert sich als Mitglied des Werkstattrates. Mit seiner Arbeitssituation ist er unzufrieden bzw. fühlt sich unterfordert. Eine Interessensvereinigung für Menschen mit Behinderung bietet ihm eine auf zwei Jahre befristete (nicht sozialversicherungspflichtige) Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Weiterbildung von Werkstatträtern an. Um diese Tätigkeit ausüben zu können und von seinem Wohnort zum Beschäftigungsort zu gelangen, benötigt Herr Ronzon Unterstützung.

Unterstützungsbedarf:

- Herr Ronzon ist Rollstuhlfahrer und hat auch aufgrund seiner körperlichen Einschränkungen einen umfassenden Unterstützungsbedarf in vielen Dingen des alltäglichen Lebens (Assistenz, Pflege).
- Wegen einer Diabeteserkrankung benötigt er außerdem medizinisch-pflegerische Hilfe (muss mehrfach am Tag gespritzt werden).

Budget-Lösung:

- Herr Ronzon arbeitet an drei Tagen in der Woche wie bisher in der WfbM und an zwei Wochentagen als Weiterbildungsreferent für Werkstatträter bei der Interessensvereinigung.
- Mit der WfbM wurde vereinbart, dass Herr Ronzon weiter als Vollzeitmitarbeiter der WfbM gilt und somit seinen bisherigen (sozialversicherungspflichtigen) Status behält.
- Die WfbM erhält weiterhin vom überörtlichen Sozialhilfeträger die Entgelte für den WfbM-Platz, und Herr Ronzon erhält etwa zwei Fünftel der Maßnahmepauschale (für zwei Arbeitstage), um seine Assistenz während seiner Referententätigkeit zu organisieren.
- Da auch die Kranken- bzw. Pflegekasse mit Leistungen beteiligt ist, ließe sich ggf. auch ein Trägerübergreifendes Budget realisieren, Herr Ronzon möchte diese Leistungen jedoch zunächst weiterhin als Sachleistung in Anspruch nehmen.

| Bisherige Leistungen | Budgetlösung | Budgethöhe |
|--|--|--|
| WfbM, Vollzeitbeschäftigung (Sozialhilfeträger) | 3 Tage WfbM (<i>Sachleistung</i>) | Etwa 2/5 der Maß- nahmepauschale ge- mäß Leistungsverein- barungen nach § 75 SGB XII |
| | 2 Tage Beschäftigung als Re- ferent: Geldleistung für Per- sönliche Assistenz/Pflege | |
| Häusliche Krankenpflege (Krankenversicherung) | <i>Sachleistung</i> | |
| Pflege (Stufe 3, Pflegeversicherung) | <i>Sachleistung</i> | |

Fallbeispiel 1: Herr Ronzon

Fallbeispiel 2: Frau Nickel

„Auszug aus dem Heim bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung sozialer Netzwerke und vertrauter Unterstützung“

Ausgangssituation:

- Frau Nickel (40 Jahre) lebte bislang in einer stationären Wohneinrichtung für Menschen mit psychischen Erkrankungen.
- Sie möchte mit ihrem Partner in eine eigene Wohnung ziehen, jedoch nicht ihre vertraute Umgebung und sozialen Strukturen aufgeben.

Unterstützungsbedarfe:

- Frau Nickel benötigt regelmäßige psychosoziale Unterstützung, um ihren Lebensalltag zu bewältigen.
- Darüber hinaus benötigt sie Unterstützung im Bereich der Haushaltsführung in Form von Motivation und Anleitung.
- Frau Nickel kann ihre Medikamente selbst einnehmen und häufige Arzttermine auch selbstständig mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wahrnehmen. Da sie jedoch massive Angst vor Glatteis hat, benötigt sie in den Wintermonaten Begleitung und Transport.

Budget-Lösung:

- Frau Nickel zieht mit ihrem Partner in eine eigene Wohnung in unmittelbarer Nähe des Wohnheims.
- Mit dem Persönlichen Budget bezahlt sie u.a. eine ihr vertraute Mitarbeiterin des Wohnheims, die sie im Haushalt und bei alltäglichen Aufgaben unterstützt.
- Weil die Frau sich bei winterlichen Straßenverhältnissen sehr unsicher beim Verlassen des Hauses fühlt, wird ihr Budget in Wintermonaten aufgestockt.
- Die Reinigung des Raucherzimmers, die sie im Wohnheim übernommen hatte, erledigt die Frau weiterhin einmal in der Woche und kann darüber auch ihre sozialen Kontakte in der Einrichtung aufrechterhalten.

- Zudem nimmt sie weiterhin an einer Nordic-Walking-Gruppe des Wohnheims teil, die Teilnahme finanziert sie ebenfalls über das Persönliche Budget.

| Bisherige Leistungen | Budgetlösung | Budgethöhe |
|------------------------------|--|------------------------------|
| Wohnheim (Sozialhilfeträger) | Private Wohnung (mit Partner) | |
| | Individuelle Unterstützung durch Sozialpädagogin (Anleitung/Motivation im Haushalt, Unterstützung im Bereich Partnerschaft) 5 h/ Woche | á 40,60 € |
| | Teilnahme an Nordic-Walking-Gruppe (Wohnheimangebot) 1 h/ pro Woche | á 6,77 € |
| | Transport/Taxi in Wintermonaten (Nov.-Febr.) | 100 €/ pro Woche (Gutschein) |

Fallbeispiel 2: Frau Nickel

Fallbeispiel 3: Silke

„Integration in ‚normale‘ Betreuungsstrukturen“

Ausgangssituation:

- Silke (4 Jahre) besuchte bislang eine heilpädagogische Tagesstätte.
- Die Eltern erhalten von der Pflegeversicherung Pflegegeld (Stufe 3), und die Krankenversicherung erbringt Leistungen der häuslichen Krankenpflege.
- Die Eltern wünschten sich die Betreuung in einem „normalen“ Kindergarten bzw. in einem Waldorf-Kindergarten, da dieser die individuellen Interessen und Fähigkeiten ihrer Tochter optimal fördern könne.
- Der Kindergarten erklärte sich grundsätzlich bereit, das Mädchen aufzunehmen, kann aber die umfassenden Unterstützungsbedarfe des Mädchens über das vorgehaltene Personal nicht abdecken.

Unterstützungsbedarfe:

- Silke hat aufgrund einer komplexen Mehrfachbehinderung einen umfassenden Pflege- und Unterstützungsbedarf.
- Sie benötigt z.B. Atmungsunterstützung, und es kann aufgrund der medizinischen Voraussetzungen auch zu lebensbedrohlichen Situationen kommen.

Budget-Lösung:

- Der Sozialhilfeträger zahlt den Eltern ein Persönliches Budget in Höhe der Kosten für die bisher besuchte Tagesstätte. Mit dem Budget finanzieren die Eltern eine Heilerziehungspflegerin, die das Mädchen in dem Waldorfkindergarten (ergänzend zum vorhan-

denen Personal) individuell betreut und das Kind auch morgens zu Hause abholt und in den Kindergarten bringt (was den Eltern berufsbedingt nicht zu regelmäßigen Zeiten möglich wäre).

- Die Krankenversicherung ist bislang nicht am Budget beteiligt, der Sozialhilfeträger sucht aber das Gespräch mit dieser, da auch erforderliche Maßnahmen z.B. der häuslichen Krankenpflege als Teilleistungen in ein trägerübergreifendes Gesamtbudget einfließen könnten.
- Auch die Pflegekassen sind nicht am Budget beteiligt, die Eltern beziehen auf eigenen Wunsch weiterhin das Pflegegeld (Stufe III).

| Bisherige Leistungen | Budgetlösung | Budgethöhe |
|--|---|---|
| Heilpädagogische Kindertagesstätte (Sozialhilfeträger) | Besuch eines Waldorfkinder Gartens: Individuelle Betreuung durch Heilerziehungspflegerin (inkl. Transport zum Kindergarten/Elternhaus) ergänzend zum vorhandenen Personal | Budget in Höhe der Kosten für die bisher besuchte Tagesstätte |
| Häusliche Krankenpflege (Krankenversicherung) | <i>Sachleistung</i> | |
| Pflegegeld, Stufe III (Pflegeversicherung) | <i>Pflegegeld</i> | |

Fallbeispiel 3: Silke

Fallbeispiel 4: Frau Braun

„Alternative Beschäftigung, Ablösung vom Elternhaus und Verselbstständigung“

Ausgangssituation:

- Frau Braun (25 Jahre, Down-Syndrom) lebt bei ihren Eltern, die einen großen Teil der hauswirtschaftlichen Versorgung übernehmen.
- Frau Braun hat gerade als Maßnahme der beruflichen Bildung ein betriebliches Arbeitstraining in einem Kindergarten abgeschlossen, welches von einer Integrationsbegleitung in Kooperation mit einer WfbM durchgeführt wurde.
- Frau Braun möchte die erlernte Betätigung in dem Kindergarten weiterhin ausführen, und auch die Eltern möchten eine Beschäftigung in der WfbM vermeiden.

Unterstützungsbedarfe:

- Unterstützung zur Förderung hauswirtschaftlicher Fertigkeiten (Kochen einfacher Gerichte)
- Begleitung bei Freizeitaktivitäten

- Unterstützung am Arbeitsplatz (Kindertagesstätte, z.B. psychosoziale Unterstützung beim Umgang mit Konflikten)

Budget-Lösung:

- Frau Braun wird in dem Kindergarten beschäftigt und erhält dort einen kleinen „Lohn“. (Die Beschäftigung ist allerdings nicht sozialversicherungspflichtig, dieser langfristig leistungsrechtlich erhebliche Nachteil wird von den Eltern aber derzeit bewusst in Kauf genommen).
- Frau Braun erhält vom Sozialhilfeträger ein Persönliches Budget, mit dem ein individuell passender Unterstützungsmix aus Fachkräften und Laien (Freunde, Bekannte, Nachbarn) realisiert werden kann.

| Bisherige Leistung | Budgetlösung | Budgethöhe |
|--|---|-------------------|
| Betriebliches Arbeitstraining (Berufliche Bildung) | Beschäftigung in einem Kindergarten an 4 Tagen. Unterstützung am Arbeitsplatz durch Fachkraft. 4 h/ Woche | á 33 € |
| <i>Versorgung/Unterstützung durch Eltern</i> | Unterstützung/Anleitung hauswirtschaftlicher Fähigkeiten durch Nachbarin. 2 h/ Woche | á 8 € |
| | Unterstützung/Begleitung bei Freizeitgestaltung durch Freunde der Familie. 2,5 h/ Woche | á 8 € |

Fallbeispiel 4: Frau Braun

Fallbeispiel 5: Frau Erle

„Psychische Stabilisierung und Beibehaltung der eigenen Wohnung“

Ausgangssituation:

- Frau Erle (50 Jahre) lebt in einer eigenen Wohnung und ist ohne Beschäftigung.
- Sie berichtet von langjährigen Depressionen, psychotischen Erfahrungen, Angstzuständen und Verlassenheitsgefühlen.
- Eine vollstationäre Versorgung entspricht nicht den Wünschen von Frau Erle (Selbstständigkeit und gleichzeitig Sicherheit) und würde auch zu einer Überversorgung führen; gleichzeitig besteht gerade in Nächten und am Wochenende der Bedarf nach verlässlicher (professioneller) Unterstützungsstruktur.

Unterstützungsbedarfe:

- Psychosoziale Unterstützung, emotionale Stabilisierung
- Strukturierung des Tagesablaufes
- Förderung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen

Budget-Lösung:

- Frau Erle verbringt (nach Bedarf/Bedürfnis) 2-3 Tage/Nächten pro Woche in einer Einrichtung, wo sie sich überwiegend selbst beschäftigt (Lesen), aber auch Kontakt mit anderen Bewohnern hat. Hierfür setzt sie ihr Persönliches Budget ein.
- Die restliche Woche lebt sie (ohne Betreuung) in ihrer eigenen Wohnung.
- Frau Erle ist sehr zufrieden; sie lebt jetzt bereits seit 2 Jahren mit dem Persönlichen Budget, fühlt sich psychisch stabil, und es wurden keine Krankenhausaufenthalte erforderlich.

| Bisherige Leistung | Budgetlösung | Budgethöhe |
|---------------------------|---|--|
| | Eigene Wohnung, selbständige Lebensführung. Zeitweise Nutzung (stationäre) Wohneinrichtung/ 2-3 Tage/Nächte pro Woche. | 10 Tage á 100 € (gemäß einem durchschnittlichen Tagessatz für stationäre Einrichtungen) |

Fallbeispiel 5: Frau Erle

Fallbeispiel 6: Herr Waldenfels*

„Psychische Stabilisierung und Vermeidung von Klinikaufhalten“

Ausgangssituation:

- Herr Waldenfels (50 Jahre) ist infolge einer chronifizierten Schizophrenie seit vielen Jahren erheblichen Beeinträchtigungen unterworfen. Er hört bedrohliche Stimmen, die Bewältigung der Ängste führt u.a. zu vielfältigen Zwangshandlungen, es zeigen sich Suizidtendenzen.
- Mehrfache lange Krankenhausaufenthalte waren in der Vergangenheit notwendig.
- Zuletzt wurde Herr Waldenfels in einer Tagesklinik betreut und erhielt Unterstützung durch einen sozialpsychiatrischen Dienst und durch seine Eltern.
- Die Vorstellungen des Dienstes über die erforderliche Unterstützung („Gespräche“) wurden von Herrn Waldenfels als wenig gewinnbringend angesehen, die Eltern sehen vor allem die Erfordernis, lebenspraktische Kompetenzen zu trainieren.

Unterstützungsbedarfe:

- Psychische Stabilisierung („Beherrschung der Stimmen“)
- Unterstützung bei der Haushaltsführung/ Training lebenspraktischer Kompetenzen

* Dieses Budgetbeispiel stammt aus dem Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zum „Modellprojekt Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“ (Kastl, Jörg Michael; Metzler, Heidrun; hg. vom Ministerium für Arbeit und Soziales, Stuttgart 2005, S. 130-134). Der Bericht kann beim Sozialministerium kostenlos heruntergeladen oder als Druck angefordert werden. http://www.sozialministerium-bw.de/de/Modellprojekt_Persoeliches_Budget_fuer_Menschen_mit_Behinderung_in_Baden-Wuerttemberg/94512.html.

Budget-Lösung:

- Herr Waldenfels erhält vom Sozialhilfeträger ein Persönliches Budget (als monatliche Pauschale in Höhe von 600 €).
- Der subjektiv sinnvolle Einsatz des Budgets differenziert sich in verschiedene, auch „professionsfremde“ Bereiche (vgl. wie die Auflistung der Budgetverwendung Beispielmonat).
- Durch diese individuelle Verwendung der Budgetpauschale entfaltet das Persönliche Budget für Herrn Waldenfels seine besondere Wirksamkeit: Gitarre spielen als strukturierende Maßnahme und Quasi-Therapie; Sport (Karate) als Möglichkeit, die Stimmen zu beherrschen und am sozialen Leben teilzuhaben (fernab von Sondereinrichtungen). Über die Monatsfahrkarte ermöglicht es sich Herr Waldenfels, in einem sozialpsychiatrischen Zentrum täglich zu Mittag zu essen und dort Kontakte zu unterhalten.
- Im Bewilligungszeitraum wurde kein stationärer Aufenthalt erforderlich.

| Bisherige Leistung | Budgetlösung (Beispielmonat) | Budgethöhe |
|---|--|-------------------------|
| Klinikaufenthalte (stationär) Tagesklinik Sozialpsychiatrischer Dienst <i>Unterstützung durch Eltern</i> | Monatliche (Gesamt-) Pauschale | 600 € (gemäß HBG II) |
| | - Beratung, Begleitung Haushaltsführung und Selbstversorgung/ 2 x pro Woche à 2 Stunden (15 €); - Fahrtkosten (144 km à 0,30 €) | 270,00 € 43,20 € |
| | Fahrtkosten (Tagesstätte, Freizeitaktivitäten): Monatsfahrkarte | 22,50 € |
| | Gitarrenunterricht und Noten | 105,90 € |
| | Anteil Sportverein-Jahresbeitrag (Karateverein) | 7,50 € |
| | Sport-Ausrüstung bzw. Bekleidung (Karateanzug) | 70,00 € |
| | Telefon-Grundgebühr | 13,71 € |
| | Summe | 532,81 € |
| | Restbetrag (600 € - 532,81 €) | 67,19 € |

Fallbeispiel 5: Herr Waldenfels

Beispiel 6: Schulassistenz

(z.B. Begleitung auf dem Schulweg, Handreichungen während des Schulalltags, Assistenz bei den Toilettengängen)

- Im Rahmen der Sachleistung wurden bislang Zivildienstleistende bzw. Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr eingesetzt, die bei entsprechenden Verbänden beschäftigt sind.
- Dafür erhielten die Verbände 11,82 € pro Bedarfsstunde.

- Diese Leistungen werden nun als Geldleistungen den Eltern angeboten: Der zeitliche Bedarf wird zusammen mit dem Gesundheitsamt eingeschätzt (beträgt bei einzelnen Schülern bis zu 35 Stunden/Woche), eine Jahrespauschale gebildet, aus der wiederum eine monatliche Pauschale abgeleitet wird (= Persönliches Budget).
- Während bei der Sachleistung bisher der Bedarfstag stundengenau finanziert wird, führen bei der Geldleistung Fehlzeiten bis zu zehn Schultagen zu keinen Abzügen der Pauschalen.
- Diese Restgelder können zweckentsprechend flexibel verwendet werden (z. B. für die Assistenz bei Schulfahrten).
- Leistungsberechtigte Eltern erhalten hierdurch finanzielle Spielräume und können Assistenzpersonen selber auswählen.

II. Budgets in der Zuständigkeit der Rentenversicherung

Fallbeispiel 8: Herr Kaltschmidt *

„Berufliche Weiterbildung nach Wunsch“

Ausgangssituation:

- Herr Kaltschmidt (Mitte 30) kann nach einem Unfall nicht mehr in seinem bisherigen Beruf als Stukkateur arbeiten.
- Er selbst schlägt als gewünschte Maßnahme der beruflichen Rehabilitation eine Umschulung zur Fachkraft für Abwassertechnik vor.
- Die Tätigkeit erfordert zwingend eine dreijährige Ausbildung, das Sachleistungsprinzip der Rentenversicherung sieht jedoch eine berufliche Weiterbildung, die länger als zwei Jahre dauert, grundsätzlich nicht vor (§ 37 SGB IX).

Budget-Lösung:

- Die dreijährige Ausbildung wird über ein Persönliches Budget in Höhe des Gesamtbeitrages für eine zweijährige Ausbildung finanziert (41.170 €).
- Den durch die "Streckung" des zweijährigen Budgets auf drei Jahre entstehende Lücke im Lebensunterhalt kann Herr Kaltschmidt zum Teil durch Zahlungen einer privaten Berufsunfähigkeitsrente kompensieren.

Ergebnis:

- Der Flexibilisierungsgewinn des Persönlichen Budgets im Beispiel von Herrn Kaltschmidt liegt darin, dass er die Chance erhält, einen selbstgewählten Beruf zu erlernen, der ihm über eine Weiterbildungsmaßnahme nach dem Sachleistungsprinzip verwehrt gewesen wäre.

* Kastl, Metzler 2005, S. 102-104

Fallbeispiel 9: Fahrtkostenpauschalen

Die Fahrtkosten im Rahmen beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen werden als Persönliches Budget über einen größeren Zeitraum (etwa halbjährlich) und im Voraus ausbezahlt. Dies vereinfacht für die Budgetnehmer im Vergleich zur nachträglichen Erstattung der Fahrtkosten im Rahmen der klassischen Sachleistung insgesamt die administrative Abwicklung der Zahlungen.

III. Trägerübergreifendes Budget

Fallbeispiel 10: Frau Brinkmann

"Flexible Organisation von Arbeits- und Freizeitassistenz"

Unterstützungsbedarf und Ausgangssituation:

- Frau Brinkmann (33) ist Rollstuhlfahrerin und aufgrund ihrer komplexen körperlichen Beeinträchtigungen auf umfassende Unterstützungsleistungen angewiesen.
- Neben Krankengymnastik und diversen Hilfsmitteln (Kfz-Hilfe, Lifter usw.) benötigt Frau Brinkmann Pflege und Assistenz zur Bewältigung des Alltages sowie zur Sicherung ihres Beschäftigungsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Die erforderlichen Leistungen erhält sie bislang von verschiedenen Leistungsträgern in Form Sachleistungen, Geldleistungen und Sachmitteln.
- Frau Brinkmann stellt einen Antrag auf ein Trägerübergreifendes Persönliches Budget. Sie möchte Geldleistungen des Integrationsamtes und des Sozialamtes als Komplexleistung erhalten, damit sie ihre Assistenz am Arbeitsplatz und in der Freizeit flexibler organisieren kann.

Budgetlösung:

- Das Integrationsamt bewilligt ein Budget von monatlich 716 € für die Assistenz am Arbeitsplatz. Bemessungsgrundlage bildet die tägliche Arbeitszeit von 7 Stunden, von der 1 Stunde für Pflegeleistungen abgezogen wird. Gelegentlich anfallende Überstunden sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten ebenfalls in die Berechnung einbezogen.
- Die bisher eingeforderte umfangreiche Dokumentation bzw. detaillierte Spitzabrechnung der Arbeitsassistenz entfällt.
- Der Sozialhilfeträger bewilligt ein monatliches Eingliederungshilfe-Budget von 200 € für die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft ("Freizeitassistenz").
- Frau Brinkmann erhält das monatliche Gesamtbudget von 916 € "aus einer Hand" vom Sozialhilfeträger, mit dem als Beauftragten eine Zielvereinbarung abgeschlossen wurde.

- Das Angebot der Krankenversicherung, die Leistungen für "zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel" als Geldleistung in das trägerübergreifende Budget einzubringen lehnt Frau Brinkmann ab, weil die Leistungserbringung als Sachmittel für sie die optimale Lösung bietet (Windeln werden z.B. zu einem konkurrenzlosen Preis nach Hause geliefert).

| Bisherige Leistungen | Budgetlösung | Budgethöhe |
|---|---|-------------------|
| Pflege (Pflegestufe III): 1432 € (Pflegeversicherung) | <i>Sachleistung</i> | |
| Verhinderungspflege (28 KT/Jahr): 1432 € (Pflegeversicherung) | " | |
| Krankengymnastik (Krankenversicherung) | <i>Sachleistung</i> | |
| Teilhabe am Leben der Gemeinschaft: Geldleistung: 200€/Monat (Sozialhilfeträger) | Trägerübergreifendes Budget "aus einer Hand" | 916 €/ Monat |
| Arbeitsassistenz: Geldleistung: ca. 5000 halbjährlich (Integrationsamt) | | |
| Diverse Hilfsmittel (Krankenversicherung, Bundes- agentur für Arbeit) | <i>Sachmittel</i> | |

Fallbeispiel 10: Frau Brinkmann